

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2012 / V 00195	Ausfertigungen:
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP/ZE Du	27.08.2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Hauswald _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____
<input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____

Betreff:	Mittelverwendungsnachweis und Rücklagenbildung/-entwicklung 2011 der Zeppelin-Stiftung			
Anlage:	2			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:	Frau Freund, 5 Min.
-------------------------	---------------------

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.09.2012	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.10.2012	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

27.08.2012 Datum	gez. Freund Unterschrift des Stiftungspflegers
-------------------------	---

Beschlussantrag:

- 1.) Die diesem Bericht beigefügten Anlagen (vereinfachter Mittelverwendungsnachweis und die Darstellung der Entwicklung der Rücklagen) für das Haushaltsjahr 2011 der Zeppelin-Stiftung werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Gemeinderat stimmt im Haushaltsjahr 2011 der Zuführung von 7.711.367,36 EUR in die zweckgebundene Rücklage der Zeppelin-Stiftung für den Neubau Karl-Olga-Park, das Jubiläum von Graf Zeppelin und Investitionszuschüsse an die Klinikum GmbH sowie die in der Anlage 2 aufgeführten Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage zu.

Begründung:

Mittelverwendung

Nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO muss eine Stiftung ihre sämtlichen **Mittel** grundsätzlich **zeitnah** für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke **verwenden**.

Unter dem Begriff der **zeitnah zu verwendenden Mittel** sind hier

- die Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich,
- der Überschuss aus der Vermögensverwaltung und
- die Überschüsse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben sowie
- die Überschüsse aus Zweckbetrieben

zu verstehen.

Verwendung im Sinne der AO sind alle Aufwendungen für die Realisierung der Satzungszwecke sowie für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen.

Die Verwendung von Mitteln für die Ausstattung einer anderen Körperschaft mit Vermögen, z.B. Zustiftungen, wäre dagegen ein Verstoß gegen dieses Gebot.

Eine **zeitnahe** Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in dem auf den Zufluss folgenden Kalenderjahr für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Nicht zeitnah zu verwendende Mittel sind das Stiftungsvermögen und die zulässig gebildeten Rücklagen.

Soweit nun Mittel nicht schon im Jahr des Zuflusses für die steuerbegünstigten Zwecke verwendet

oder zulässigerweise dem Vermögen zugeführt werden, ist ihre zeitnahe Verwendung nachzuweisen; zweckmäßigerweise durch eine Nebenrechnung (**Mittelverwendungsrechnung**) – vgl. Anwendungserlass (AEAO) zu § 55 Abs. 1 Nr. 5. AO.

Diese Mittelverwendungsrechnung ist als Nebenrechnung zum jeweiligen Jahresabschluss aufzustellen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben. Nach der vereinfachten Mittelverwendungsrechnung besteht zum 31. Dezember 2011 kein **echter Verwendungsrückstand**, dessen Verwendung im Folgejahr zu steuerbegünstigten Zwecken nachzuweisen ist, wie **Anlage 1** zeigt.

Rücklagen

Rücklagen sind in dem in § 58 Ziffer 6 und 7 a und 7 b AO vorgegebenen Rahmen zulässig und in einer Übersicht in **Anlage 2** zusammengefasst.

Zweckgebundene Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO

Zweck: Nach § 58 Nr. 6 AO dürfen **für konkrete Vorhaben**, die den steuerbegünstigten Zwecken dienen, Mittel in einer allgemeinen zweckgebundenen Rücklage angesammelt werden. Das Vorhaben muss jedoch konkretisiert sein oder zumindest, soweit noch keine konkrete Planung vorliegt, glaubhaft gemacht werden, dass die Durchführung in angemessener Zeit finanzierbar ist. Das Bestreben, ganz allgemein die Leistungsfähigkeit der Körperschaft zu erhalten, reicht für eine steuerlich unschädliche Rücklagenbildung nicht aus (hierfür können nur Rücklagen nach § 58 Nr.7 AO gebildet werden).

Mittelherkunft: Dabei kommt es nicht auf die Mittelherkunft an; es dürfen also auch zeitnah zu verwendende Mittel zugeführt werden.

Maximale Zuführung bzw. Höhe: Eine Höchstgrenze gibt es hier nicht. Zugeführt wurden in 2011 rd. 7,7 Mio. EUR. Der Stand zum 31.12.2011 liegt bei 29.549.622,57 EUR und ist auf folgende Projekte aufgeteilt:

- Neukonzeption Zeppelin Museum 1.323.695,41 €
(Vorhaben: u. a. Neugestaltung der Kunst- und Techniksammlung)
- Neues Hallenbad auf dem Gelände des Sportparks 8.708.196,20 €
(Vorhaben: Neubau Hallenbad)
- Investitionen in der Klinikum GmbH Friedrichshafen 7.142.000,00 €
(Vorhaben: Zuschuss zum Umbau und zur Sanierung; Neubau eines Mutter-Kind-Zentrums, Anschaffungen u. a.)
- Investitionen in Kindertagesstätten 6.534.658,92 €
(Vorhaben: Erweiterung und Umbau von Kindertagesstätten für die Betreuung von unter 3-jährigen)
- Investitionszuschuss für die DHBW Ravensburg 241.000,00 €
(Vorhaben: Ausstattung eines Prüfstandes für Verbrennungsmotoren)

- Neubau Karl-Olga-Park 5.350.072,04 €
(Vorhaben: Neubau Gesundheitseinrichtung)
- Jubiläum Graf Zeppelin 250.000,00 €
(Vorhaben: Diverse Projekte zum 175. Geburtstag)

Nachdem der endgültige Rechnungsabschluss 2010 des Zeppelin Museums bei Erstellung der Mittelverwendungsrechnung 2010 noch nicht vorlag, wurde hilfsweise der Betrag von 472.252,52 EUR herangezogen. Nunmehr wurde vom Zeppelin Museum für die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ein um 286.842,09 EUR höherer Betrag gemeldet. Da sich hierdurch an der Gesamtsumme der zweckgebundenen Rücklage nichts ändert, wurde nur der Betrag der Rücklage des Projektes Neukonzeption Zeppelin Museum um 286.842,09 zugunsten des Projektes Neubau Karl-Olga-Park reduziert.

Betriebsmittelrücklage nach § 58 Nr. 6 AO

Zweck: Eine weitere zulässige Rücklage ist die so genannte Betriebsmittelrücklage **für periodisch wiederkehrende Ausgaben** in Höhe des Mittelbedarfs für eine angemessene Zeitperiode. Betroffen sind alle regelmäßig anfallenden Ausgaben, also z. B. Löhne, Mieten, Zins- und Tilgungsleistungen oder Wareneinkäufe, nicht jedoch Abschreibungen.

Mittelherkunft: Hier kommt es ebenfalls nicht auf die Mittelherkunft an; es dürfen also auch zeitnah zu verwendende Mittel zugeführt werden.

Maximale Zuführung bzw. Höhe: Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 19.10.2009 (DS Nr. 216/1/2010), dass für Löhne und sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben die Betriebsmittelrücklage auf 25 Mio. EUR aufgestockt wird. Dies ist auch der Stand zum 31.12.2011.

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO

Zweck: Nach § 58 Nr. 7 a AO darf eine freie Rücklage **zur allgemeinen Erhaltung der Leistungsfähigkeit** der Stiftung gebildet werden.

Mittelherkunft: Hier kommt es ebenfalls nicht auf die Mittelherkunft an; es dürfen also auch zeitnah zu verwendende Mittel zugeführt werden.

Maximale Zuführung bzw. Höhe: Bei der Berechnung der zulässigen Zuführung zur Freien Rücklage sind auch Mittel zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung an Kapitalgesellschaften nach Nr. 7b AO zu beachten: Zusammen darf somit höchstens ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus der Vermögensverwaltung

zuzüglich maximal 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel zugeführt werden. Diese Pflicht zur Anrechnung wurde im Zeitraum der Betriebsprüfung 1998-2003 nicht berücksichtigt. Damit hätten nach diesen Grundsätzen keine Zuführungen in die freie Rücklage erfolgen dürfen. Bis auf weiteres darf daher keine Zuführung in die Freie Rücklage stattfinden. Der Stand zum 31.12.2011 liegt bei 5.783.964,84 EUR.

Rücklage aus Abschreibungen (Substanzerhaltungsrücklage)

Zweck: Das Konzernprüfungsamt ermöglicht weiter die Bildung einer Rücklage aus Abschreibungen, die sog. Substanzerhaltungsrücklage. Die Abschreibungen stehen letztlich als liquide Mittel zur Verfügung, für welche die Stiftung keine zeitnahe Verwendungspflicht trifft und die daher der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.

Mittelherkunft: Ausschließlich Abschreibungen.

Maximale Zuführung bzw. Höhe: Gemäß der Beschlüsse des Gemeinderats wurde festgelegt, dass der Substanzerhaltungsrücklage die Abschreibungen des bewerteten Immobilienbestandes sowie aus den Betriebsvorrichtungen zugeführt werden. Der Stand zum 31.12.2011 liegt bei 48.878.366,12 EUR.